

Sächsisches Justizministerialblatt

Nr. 2/2011

28. Februar 2011

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

1. Verwaltungsvorschriften und Bekanntmachungen des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa - Landesjustizprüfungsamt - über die Ergebnisse der juristischen Staatsprüfungen sowie der Prüfungen für den mittleren und gehobenen Justizdienst im Freistaat Sachsen im Jahr 2010 vom 8. Februar 2011

Az.: 2224-II1-6806/95 S. 9

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa über die Zulassung von Reizstoffsprüngeräten und Teleskop-Einsatzstöcken im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften (VwV Pfefferspray und Teleskop-Einsatzstöcke) vom 14. Februar 2011

Az.: 2372-I3-2548/09 S. 12

2. Stellenausschreibungen S. 13

3. Rechtsanwälte S. 16

Amtlicher Teil

1. Verwaltungsvorschriften und Bekanntmachungen des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa - Landesjustizprüfungsamt - über die Ergebnisse der juristischen Staatsprüfungen sowie der Prüfungen für den mittleren und gehobenen Justizdienst im Freistaat Sachsen im Jahr 2010

Vom 8. Februar 2011

1. Staatliche Pflichtfachprüfung

Der Berichtszeitraum umfasst die staatliche Pflichtfachprüfung 2009/2, die im Januar 2010, und die staatliche Pflichtfachprüfung 2010/1, die im Juni 2010 abgeschlossen wurde.

1.1 Ergebnisse der Teilnehmer im Freiversuch, Erstbleger und Wiederholer

Im Berichtsjahr befanden sich in der Prüfung: 283 Kandidaten

Die Kandidaten erzielten folgende Ergebnisse.

Notenstufe	Teilnehmer	%
bestanden davon:	169	59,72
sehr gut (14,00 bis 18,00 Punkte)	0	0,00
gut (11,50 bis 13,99 Punkte)	6	2,12
vollbefriedigend (9,00 bis 11,49 Punkte)	26	9,19
befriedigend (6,50 bis 8,99 Punkte)	56	19,79
ausreichend (4,00 bis 6,49 Punkte)	81	28,62
nicht bestanden	114	40,28

Von den 114 Kandidaten, welche die Prüfung nicht bestanden haben, gilt diese bei 47 Kandidaten gemäß § 29 Abs. 1 Satz 1 SächsJAPO als nicht abgelegt (Freiversuch).

1.2 Studiendauer

Die Kandidaten wurden zur Prüfung zugelassen nach einer Studiendauer von:

Teilnehmer gesamt	7 Semestern und weniger		8 Semestern		9 Semestern		10 Semestern		11 Semestern		12 Semestern und mehr	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
283	2	0,71	112	39,58	23	8,13	47	16,61	14	4,95	85	30,02

1.3 Ergebnisse der Notenverbesserer

Zur Prüfung zugelassen wurden: 48 Kandidaten

Davon haben auf die Fortsetzung des Prüfungsverfahrens verzichtet (§ 31 Abs. 3 SächsJAPO): 10 Kandidaten

Im Berichtsjahr befanden sich somit in der Prüfung: 38 Kandidaten

Die Kandidaten erzielten folgende Ergebnisse:

Notenstufe	Teilnehmer	%
bestanden davon:	32	84,21
sehr gut (14,00 bis 18,00 Punkte)	0	0,00
gut (11,50 bis 13,99 Punkte)	1	2,63
vollbefriedigend (9,00 bis 11,49 Punkte)	7	18,42
befriedigend (6,50 bis 8,99 Punkte)	18	47,37
ausreichend (4,00 bis 6,49 Punkte)	6	15,79
nicht bestanden	6	15,79

Verschlechterung des Ergebnisses bei bestandener Prüfung: 3 Kandidaten

Verbesserung des Prüfungsergebnisses bei bestandener Prüfung: 29 Kandidaten

1.4 Widerspruchsverfahren

Im Prüfungstermin 2009/2 legten insgesamt 14 Kandidaten Widerspruch gegen ihr Prüfungsergebnis ein. In zwei Fällen wurde ein Widerspruchsbescheid erlassen, davon hatte ein Widerspruchsverfahren teilweise Erfolg. 5 Widersprüche wurden zurückgenommen und 5 Widerspruchsverfahren wurden eingestellt. 2 Verfahren waren am Ende des Berichtszeitraums noch nicht abgeschlossen.

Im Prüfungstermin 2010/1 legten 7 Kandidaten Widerspruch gegen ihr Prüfungsergebnis ein. 2 Widersprüche wurden zurückgenommen und 2 Verfahren wurden eingestellt und drei Verfahren waren am Ende des Berichtszeitraums noch nicht abgeschlossen.

2. Zweite Juristische Staatsprüfung

Der Berichtszeitraum umfasst die Zweite Juristische Staatsprüfung 2010/1, die im Mai 2010, und die Zweite Juristische Staatsprüfung 2010/2, die im November 2010 abgeschlossen wurde.

2.1. Ergebnisse Erstableger, 1. Wiederholer und 2. Wiederholer

Im Berichtsjahr befanden sich in der Prüfung: 263 Kandidaten

Die Kandidaten erzielten folgende Ergebnisse:

Notenstufe	Teilnehmer	%
bestanden davon:	215	81,75
sehr gut (14,00 bis 18,00 Punkte)	0	0,00
gut (11,50 bis 13,99 Punkte)	1	0,38
vollbefriedigend (9,00 bis 11,49 Punkte)	23	8,75
befriedigend (6,50 bis 8,99 Punkte)	85	32,32
ausreichend (4,00 bis 6,49 Punkte)	106	40,30
nicht bestanden	48	18,25

2.2. Ergebnisse der Notenverbesserer

Zur Prüfung zugelassen wurden: 17 Kandidaten

Davon haben auf die Fortsetzung des Prüfungsverfahrens verzichtet: 5 Kandidaten

Im Berichtsjahr befanden sich somit in der Prüfung: 12 Kandidaten

Die Kandidaten erzielten folgende Ergebnisse:

Notenstufe	Teilnehmer	%
bestanden davon:	11	91,67
sehr gut (14,00 bis 18,00 Punkte)	0	0,00
gut (11,50 bis 13,99 Punkte)	0	0,00
vollbefriedigend (9,00 bis 11,49 Punkte)	2	16,67
befriedigend (6,50 bis 8,99 Punkte)	6	50,00
ausreichend (4,00 bis 6,49 Punkte)	3	25,00
nicht bestanden	1	8,33

Verschlechterung des Ergebnisses bei bestandener Prüfung: 1 Kandidat

Verbesserung des Prüfungsergebnisses bei bestandener Prüfung: 10 Kandidaten

2.3. Widerspruchsverfahren

Im Prüfungstermin 2010/1 legten insgesamt 12 Kandidaten Widerspruch gegen ihr Prüfungsergebnis ein. 4 Widerspruchsverfahren wurden eingestellt und 4 Widersprüche wurden zurückgenommen. Weitere 4 Verfahren waren am Ende des Berichtszeitraums noch nicht abgeschlossen.

Im Prüfungstermin 2010/2 legten insgesamt 7 Kandidaten Widerspruch gegen ihr Prüfungsergebnis ein, die Verfahren waren am Ende des Berichtszeitraumes noch nicht abgeschlossen.

3. Rechtspflegerprüfung

Im Berichtsjahr befanden sich in der Prüfung: 15 Kandidaten

Die Kandidaten erzielten folgende Ergebnisse:

Notenstufe	Teilnehmer	%
bestanden davon:	15	100,00
sehr gut	0	0,00
gut	2	13,33
befriedigend	7	46,67
ausreichend	6	40,00
nicht bestanden	0	0,00

4. Prüfung für den mittleren Justizdienst

Im Berichtsjahr befanden sich in der Prüfung: 16 Kandidaten

Die Kandidaten erzielten folgende Ergebnisse:

Notenstufe	Teilnehmer	%
bestanden davon:	16	100,00
sehr gut	1	6,25
gut	6	37,50
befriedigend	8	50,00
ausreichend	1	6,25
nicht bestanden	0	0,00

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa über die Zulassung von Reizstoffsprühgeräten und Teleskop-Einsatzstöcken im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften (VwV Pfefferspray und Teleskop-Einsatzstöcke)

Vom 14. Februar 2011

I.

Zulassung von Reizstoffsprühgeräten und Teleskop-Einsatzstöcken

1. Zur Wahrnehmung der den Justizwachtmeistern nach § 42 des Gesetzes über die Justiz im Freistaat Sachsen (Sächsisches Justizgesetz - SächsJG) eingeräumten Befugnissen werden für den Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften folgende Waffen dienstlich zugelassen:
 - a) Reizstoffsprühgeräte mit dem Wirkstoff Capsaicin (Pfefferspray), die den Anforderungen der Technischen Richtlinie Reizstoffsprühgeräte mit Oleoresin Capsicum (OC) oder Pelargonsäurevanillylamid (PAVA) des Polizeitechnischen Instituts der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster vom November 2008 entsprechen,
 - b) kurze, ausziehbare Teleskop-Einsatzstöcke, die den Anforderungen der Technischen Richtlinie Einsatzstöcke, kurz und lang, des Polizeitechnischen Instituts der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster vom April 2006 entsprechen.
2. Die Beschaffung dieser Waffen erfolgt in Abstimmung mit dem Staatsministerium der Justiz und für Europa über die Zentrale Beschaffungsstelle bei der Justizvollzugsanstalt Chemnitz.
3. Für die Ausstattung mit diesen Waffen und deren Anwendung gelten die nachfolgenden sowie die hierzu vom Behördenleiter ergehenden besonderen Regelungen.

II.

Allgemeine Voraussetzungen für das Führen und den Einsatz der zugelassenen Waffen

1. Berechtigt zum Führen der in Ziffer I Nr. 1 genannten Waffen ist ein mit den Aufgaben des Justizwachtmeisterdienstes betrauter Bediensteter, wenn er
 - a) zum Sitzungs- und Vorführdienst oder zum Sicherheits- und Ordnungsdienst im Amtsgebäude eingesetzt ist,
 - b) an der Basisschulung und den regelmäßigen Fortbildungen gemäß Ziffer III teilgenommen hat und
 - c) durch Entscheidung des Behördenleiters oder des jeweiligen Vorsitzenden nach Ziffer IV Nr. 1 dazu bestimmt wurde.
2. Die Anwendung der in Ziffer I Nr. 1 genannten Waffen ist
 - a) nur zulässig, wenn der Zweck nicht auf andere, mildere Weise erreicht werden kann (Verhältnismäßigkeitsgrundsatz) und der Einsatz unter Berücksichtigung von Alter, Verhalten und Zustand des Betroffenen angemessen ist;
 - b) zuvor anzudrohen, soweit nicht die sofortige Anwendung zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr notwendig ist.

III.

Aus- und Fortbildung

1. Die erstmalige Ausstattung mit einer nach Ziffer I Nr. 1 zugelassenen Waffe setzt die Teilnahme an einer Basisschulung zum sachgerechten Umgang mit diesen Waffen voraus, über deren erfolgreichen Abschluss ein entsprechender Nachweis über die Befähigung zum Führen der Waffen zu den Personalakten zu nehmen ist.
2. Nach der erfolgreichen Teilnahme an der Basisschulung sind regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen zum sachgerechten Umgang mit der zugelassenen Waffe zu besuchen. Die Fortbildung muss pro zugelassener Waffe mindestens drei Zeitstunden im Jahr umfassen.

IV.

Anordnungs- und Prüfungsbefugnisse

1. Die Entscheidung, wann und durch wen die nach Ziffer I Nr. 1 zugelassenen Waffen geführt werden dürfen, trifft der Behördenleiter nach Maßgabe der Voraussetzungen in Ziffer II Nr. 1 Buchst. a und b im eigenen Ermessen, bei der er auch die persönliche Eignung des Bediensteten berücksichtigt. Die dem Vorsitzenden im Rahmen der Sitzungspolizei nach § 176 GVG obliegenden Befugnisse bleiben unberührt.
2. In unregelmäßigen Abständen, mindestens aber halbjährlich, hat der Behördenleiter oder eine von ihm beauftragte Person die Trageweise der Waffen sowie die fortbestehende fachliche und persönliche Eignung der nach Nummer 1 befugten Personen zu überprüfen.
3. Der Behördenleiter kann weitere Anordnungen treffen, um eine missbräuchliche Nutzung der zugelassenen Waffen auszuschließen, zum Beispiel zur Trageweise oder zur Aufbewahrung der Waffen.

V. Dokumentation

Jede Anwendung der zugelassenen Waffen ist dem Behördenleiter zu melden. Dabei sind der Vorfall und der Grund für die Anwendung der Waffe ausführlich zu schildern und eventuelle Verletzungen zu beschreiben. Nach Möglichkeit sind Namen und Anschrift von Zeugen des Vorfalls anzugeben. Die Meldung ist aktenkundig zu machen.

VI. Aufbewahrung

Sind die zugelassenen Waffen nicht in Gebrauch, sind sie im Amtsgebäude in verschlossenen, dem Zugriff Unbefugter nicht zugänglichen, sicheren Behältnissen aufzubewahren.

VII. Überprüfung und Aussonderung

1. Die Reizstoffsprühgeräte und Teleskop-Einsatzstöcke sind von einer vom Behördenleiter zu benennenden Person regelmäßig auf ihre Gebrauchsfähigkeit zu überprüfen. Beschädigte und auf andere Weise unbrauchbar gewordene Reizstoffsprühgeräte und Teleskop-Einsatzstöcke sind auszusondern. Die Aussonderung erfolgt durch Rückführung an die Sicherheitsgruppe Justizvollzug des Freistaates Sachsen bei der Justizvollzugsanstalt Waldheim.
2. Überlagerte und verbrauchte Reizstoff-Patronen sind über die Sicherheitsgruppe Justizvollzug des Freistaates Sachsen bei der Justizvollzugsanstalt Waldheim zu entsorgen.

VIII. Schlussvorschriften

1. Behördenleiter im Sinne dieser Vorschrift sind auch die Präsidenten und Direktoren der Gerichte.
2. Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. Februar 2011 in Kraft.

Dresden, den 14. Februar 2011

Der Staatsminister der Justiz und für Europa
Dr. Jürgen Martens

2. Stellenausschreibungen

1. Bewerbungen um die nachfolgend genannten Stellen sind **innen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium
der Justiz und für Europa
Abteilung I
Hospitalstraße 7
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Europa sieht Bewerbungen entgegen, um folgende Stellen jeweils zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen:

**eine Stelle
einer Vorsitzenden Richterin am Oberlandesgericht /
eines Vorsitzenden Richters am Oberlandesgericht (R 3)
beim Oberlandesgericht Dresden**

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Europa hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

**zwei Stellen
einer Richterin/eines Richters am Sozialgericht (R 1)
beim Sozialgericht Dresden**

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

**eine Stelle
einer Richterin/eines Richters am Sozialgericht (R 1)
beim Sozialgericht Chemnitz**

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

2. Im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa sind im Jahr 2011 mehrere Stellen

einer Richterin/eines Richters auf Probe (R 1)

zu besetzen.

Bewerber müssen die Erste Juristische Prüfung mindestens mit der Note »befriedigend« und die Zweite Juristische Staatsprüfung mindestens mit 8,5 Punkten abgeschlossen haben. Berücksichtigung finden auch die Beurteilungen in den Arbeitsgemeinschafts- und Stationszeugnissen. Nützlich sind ferner juristische Erfahrungen und örtliche Ungebundenheit.

Folgende Bewerbungsunterlagen sind beim Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Europa einzureichen:

- ein maschinengeschriebener, tabellarischer Lebenslauf,
- ein handschriftlicher, nicht tabellarischer Lebenslauf,
- eine Ablichtung des Abiturzeugnisses,
- Ablichtungen aller Stations- und Arbeitsgemeinschaftszeugnisse,
- Ablichtungen der Zeugnisse der Ersten Juristischen Prüfung und der Zweiten Juristischen Staatsprüfung,
- ein Einzelnotennachweis (schriftlicher und mündlicher Teil) für die Zweite Juristische Staatsprüfung,
- eine Bescheinigung über die erreichte Platzziffer in der Zweiten Juristischen Staatsprüfung,
- ein Lichtbild sowie
- eine Erklärung über die Einwilligung zur Einsichtnahme in die Referendar-Personalakten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in Sachsen übliche Praxis einen Einsatz der Assessoren während der Probezeit sowohl bei den Gerichten als auch bei den Staatsanwaltschaften vorsieht. Die Ernennung auf Lebenszeit erfolgt grundsätzlich bei einer Staatsanwaltschaft, wobei dort mit einer mehrjährigen Verweildauer zu rechnen ist.

Nähere Auskünfte können Sie bei Frau Schreiter (0351/564 1615) erhalten.

Bewerbungen sind an das

Sächsisches Staatsministerium
der Justiz und für Europa
Hospitalstraße 7
01097 Dresden

zu richten.

3. Bewerbungen um die nachfolgend genannte Stelle sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsisches Staatsministerium
der Justiz und für Europa
Abteilung I
Hospitalstraße 7
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Europa sieht Bewerbungen entgegen, um folgende Stelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen:

Geschäftsleiterin/Geschäftsleiter bei der Staatsanwaltschaft Dresden

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa, die sich in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich des höheren Dienstes.

Bewerberinnen/Bewerber um die Stelle der Geschäftsleiterin/des Geschäftsleiters der Staatsanwaltschaft Dresden müssen über umfangreiche Kenntnisse als Rechtspfleger verfügen und Erfahrungen in der Verwaltung einer Staatsanwaltschaft oder eines Gerichts, insbesondere im Gebiet des Personalwesens, vorweisen können. Die Mitarbeiterführung sollte bereits erprobt sein. Erwartet werden ein hohes Maß an Engagement und Sozialkompetenz sowie Entwicklungsfähigkeit. Aufgrund der Vorgesetztenfunktion ist die Ausschreibung an Bewerberinnen/Bewerber gerichtet, die sich mindestens bereits in einem Amt der Besoldungsgruppe A 12 befinden.

Die Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in die Personalakte durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Europa hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

4. Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Europa sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Notarin / eines Notars
mit Amtssitz in Zschopau**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich an Notare sowie Notarassessoren, die im Dienstverhältnis zum Freistaat Sachsen stehen.

Das Verwaltungsverfahren und die einzureichenden Bewerbungsunterlagen sind in der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zur Ausführung der Bundesnotarordnung geregelt.

Bewerbungen sind bis zum **23. März 2011** an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Europa
Referat III.4
Hospitalstraße 7
01097 Dresden

zu richten.

5. **Oberlandesgericht Dresden**

Ausschreibung

Das Oberlandesgericht Dresden beabsichtigt, zwei Beamte/Beamtinnen des mittleren Justizdienstes zur Rechtspflegerausbildung zuzulassen.

Zur Ausbildung können gem. § 24 Abs. 1 SächsLVO Beamte des mittleren Justizdienstes des Freistaates Sachsen zugelassen werden, die

1. in besonderem Maße geeignet sind,
2. sich in einer Dienstzeit von mindestens vier Jahren seit der ersten Verleihung eines Amtes des mittleren Dienstes bewährt und ein Beförderungsamts erreicht haben.

Für die Feststellung der Eignung ist mit zu berücksichtigen, ob der Bewerber nach seinem Bildungsstand die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Fachhochschulausbildung erfüllt.

Die Beamten werden in die Aufgaben der neuen Laufbahn eingeführt. Die Einführung entspricht der dreijährigen Ausbildung zum Rechtspfleger nach Maßgabe der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über die Ausbildung und Prüfung der Rechtspfleger (APORpfl). Nach erfolgreicher Einführung ist die Laufbahnprüfung für den gehobenen Justizdienst als Aufstiegsprüfung abzulegen.

Die Ausbildung von Beamten des mittleren Dienstes erfolgt im bisher erworbenen Status und unter Weiterzahlung der Bezüge.

<u>Anzahl der Stellen:</u>	2
<u>Dauer der Ausbildung:</u>	September 2011 bis Oktober 2014
<u>Ort der Ausbildung:</u>	Fachstudium an der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen; Studienpraxis an den Gerichten und Staatsanwaltschaften; Begleitunterricht während der Studienpraxis an der Fachhochschule in Meißen, Klausurtag an den Ausbildungsgerichten in Bautzen oder Zwickau
<u>Abschluss der Ausbildung:</u>	Schriftliche und mündliche Prüfung
<u>Bewerberkreis:</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Beamte, die die Prüfung für die Laufbahn des mittleren Justizdienstes bestanden und sich mindestens vier Jahre im mittleren Justizdienst bewährt haben oder - Beamte, die mindestens eine dem mittleren Justizdienst vergleichbare Qualifikation besitzen und sich ebenfalls mindestens vier Jahre im mittleren Justizdienst bewährt haben - und ein Beförderungsjahr erreicht haben.

Interessierte Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre aussagefähigen Bewerbungen mit einem tabellarischen Lebenslauf und einer Stellungnahme des Dienstvorstandes auf dem Dienstweg beim Oberlandesgericht Dresden, Ständehaus, Schloßplatz 1, 01067 Dresden, **bis spätestens 15. April 2011 vorzulegen.**

3. Rechtsanwälte

Die sächsische Justiz betrauert den
Tod des Rechtsanwalts
Stefan Munser.

Neuzulassungen

B ö h m i g, Carolin, in Leipzig
F r i t z s c h, Monika, in Chemnitz
K i r s t e n, Marina, in Chemnitz
L a u l e, Uwe Thomas Horst, in Leipzig
L e i t l o f f, Simone, in Leipzig
L o m m a t z s c h, Claudia Martina, in Dresden
L u c k e, Claudia, in Leipzig
P a u l, Nora, in Leipzig
P o r z i g, Gert Falk, in Leipzig
R i e m e r, Claudia, in Leipzig
S t e i n, Daniel, in Wurzen
S t e i n e r, Sabine Ute, in Aue
S t ö h r, Tobias, in Dresden
W o o r t h, Ingolf, in Görlitz
Z i e g e n b a l g, Martin, in Dresden
Z o l l e r, Christian, in Leipzig

In Sachsen aufgenommene Mitglieder (§ 27 Abs. 3 BRAO)

B e r g n e r, Kathrin, in Leipzig
C i e s i o l k a, Mirja, in Leipzig
H e p p t, Martina, in Dresden
S c h u l t e W e s t e n b e r g, Michael Norbert

In andere Rechtsanwaltskammern aufgenommene Mitglieder (§ 27 Abs. 3 BRAO)

F ö r s t e r, Knut Horst, in Köln
D r. J ä g e r, Andreas, in Tübingen
S c h ö l l n e r, Andreas, in Berlin

Widerruf wegen Verzicht (§ 14 Abs. 2 Nr. 4 BRAO)

A n d e r l e, Annett, in Leipzig
H i l p r e c h t, Stefan, in Leipzig
L e h m a n n, Martina, in Borna
M r o k w a, Horst, in Borna
P o l d r a c k, Andreas, in Dresden
P ö p p e l, Thomas Kurt Ludwig, in Leipzig
S c h a l l e r, Matthias, in Auerbach
T h i e d e, Stefan, in Dresden

Impressum

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Europa (SMJus),
Hospitalstraße 7, 01097 Dresden.

Redaktion:

Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Europa

Bezug:

Das Sächsische Justizministerialblatt erscheint monatlich zum Monatsletzten und ist auf der Internetseite www.justiz.sachsen.de zur kostenlosen Nutzung eingestellt.